



Bitte beachten Sie die folgenden Informationen zu Ihrem Antrag:

<b>Fischereischein</b>	
<b>Wann erforderlich:</b>	Für Personen, ab dem 17. Lebensjahr mit staatlicher Fischerprüfung oder mit noch gültigem Fischereischein.
<b>Welche Unterlagen sind mitzubringen:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zeugnis über die bestandene hessische Fischereiprüfung (nur bei Ersterteilung)</li><li>• Passbild</li><li>• Zahlung der Verwaltungsgebühr und Fischereiabgabe</li></ul>
<b>Sind Formulare auszufüllen:</b>	Antrag auf Fischereischein
<b>Persönliches Erscheinen:</b>	Nicht erforderlich
<b>Kosten:</b>	Jahresfischereischein = 17,50 € Fünfjahresfischereischein = 45,00 € Zehnjahresfischereischein = 86,00 €
<b>Zahlungsweise:</b>	Bar Überweisung Lastschrift

## Jugendfischereischein

Bitte beachten Sie, dass Jugendliche im Alter von zehn bis 16 Jahren zukünftig **ohne** einen Fischereischein die Fischerei in Begleitung ausüben dürfen. Die Erteilung eines Jugendfischereischein-Dokuments ist somit nicht mehr vorgesehen.

Jedoch haben Jugendliche auch weiterhin die Fischereiabgabe zu entrichten. Diese ist pro Kalenderjahr zu erheben und kann bis zu vier Jahre im Voraus gezahlt werden.

Um den Vorgaben zur Nachweispflicht der gezahlten Fischereiabgabe zu entsprechen, ist eine Bescheinigung der jeweils zuständigen Behörde auszustellen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt der Stadt Butzbach unter der 06033-995 340 gerne zur Verfügung.



## A N T R A G auf

- ( ) Ausstellung  
oder  
( ) Verlängerung eines
- ( ) Jahres-Fischereischeines  
( ) Fünfjahres-Fischereischeines  
( ) Zehnjahres-Fischereischeines

für Personen, ab dem 17. Lebensjahr **mit** staatl. Fischerprüfung oder mit noch gültigem Fischereischein

<b>Antragsteller*in</b>	Name, Vorname(n)			
	Geburtsdatum		Geburtsort	
	Staatsangehörigkeit			
<b>wohnhaft in</b>	Straße, Haus-Nr., Ort			
<b>bisheriger Fischereischein</b>	Nr.	Ausstellungsdatum	gültig bis	ausstellende Behörde

- Nachweis der Sachkunde:**
- ( ) staatliche oder staatlich anerkannte Fischerprüfung  
(nur bei Erstbeantragung eines Fischereischeines oder  
wenn der Fischerei- schein bis 31.12.1985 abgelaufen ist)
- ( ) sonstige Fischerprüfung
- ( ) Fischwirt, Fischer im Haupt- oder Nebenerwerb

**Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:**

- Zeugnis über die bestandene hessische Fischereiprüfung (nur bei Ersterteilung)
- Passbild
- Zahlung der Verwaltungsgebühr / Fischereiabgabe

**Gebühren:**

Jahresfischereischein	=	17,50 €
Fünfjahresfischereischein	=	45,00 €
Zehnjahresfischereischein	=	86,00 €

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Antragstellers